

Servicevertrag

Bereitschaftsvertrag

Auftraggeber:

Chiemgau Invest
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Vertreten durch:

Vorstand Herrn Mathias Heinrichs

Baubetreuung:

Sachgebiet 1.51
Tel.: 0861 / 58-293 oder-294
Fax: 0861 / 58-9315

Auftragnehmer:

Vertragsgegenstand:

**Aufschaltung der nachstehend aufgeführten
Aufzugsanlagen an eine Leitzentrale**

Aufzugsanlagen:

Personenaufzug A1

Fabrik-Nr.

Tragkraft kg

Personenaufzug A2

Fabrik-Nr.

Tragkraft kg

Personenaufzug B1

Fabrik-Nr.

Tragkraft kg

Lastenaufzug B2

Fabrik-Nr.

Tragkraft kg

1. Notrufleitsystem

1.1 Automatische Außer-Betrieb-Meldung

Das System meldet automatisch Betriebsunterbrechungen unserer Aufzugsanlagen an die Leitzentrale. Betriebsunterbrechungen werden entsprechend des Leistungsinhalts des bestehenden Wartungsvertrags behoben.

1.2 Schnelle Personenbefreiung

Die Firma _____ übernimmt die Verpflichtung der ständigen Bereitschaft gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 der Aufzugsverordnung, um eingeschlossene Personen sicher zu befreien für die vorgenannte Aufzugsanlage.

Für Personenbefreiung gilt:

Einzelabrechnung erfolgt entsprechend des jeweils gültigen Montageverrechnungssatzes außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Gemäß Absprache erfolgt eine Personenbefreiung innerhalb der normalen Arbeitszeit für den AG kostenlos (bei bestehendem Wartungsvertrag), wenn diese durch die Anlage verursacht wurde.

1.3 24-Stunden-Bereitschaft

Servicetechniker stehen rund um die Uhr bereit, um eingeschlossene Personen zu befreien.

2. Vertragsdauer und Vertragspreis

2.1 Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam. Die Leistung beginnt mit dem Anschluss des Systems an das öffentliche Fernsprechnet und der Aufschaltung auf die Leitzentrale.

Die Firma _____ bestätigt schriftlich umgehend, dass die Anlage/Anlagen auf eine Leitzentrale aufgeschaltet wurde/n.

2.2 Dieser Vertrag bleibt **1 Jahr** in Kraft und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr. Beide Vertragspartner können entweder zum Ablauf der genannten Zeit oder zum Ende jedes folgenden Jahres 3 Monate im Voraus schriftlich kündigen.

2.3 Der Nettovertragspreis für die vereinbarten Leistungen einschl. laufender Kosten für GSM beträgt **pro Jahr** _____ **EUR** zuzüglich Mehrwertsteuer **jährlich im Voraus nach Rechnungslegung**.

2.4 Der Vertragspreis entspricht den Lohnkosten vom _____ (Monat/Jahr). Bei Veränderung der Lohn- und Lohnnebenkosten sind beide Parteien zu einer entsprechenden Anpassung des Vertragspreises berechtigt. Der Lohnanteil beträgt 100 %.

3. Ergänzende Bestimmungen

3.1 Die Firma _____ haftet für die von ihr zu vertretenden Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Danach ist die Haftung beschränkt auf 1 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden sowie auf 500.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensereignis.

Der Auftragnehmer haftet insbesondere auch beim Verlust von ihm oder seinen Arbeitskräften anvertrauten Schlüsseln.

- 3.2 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gegen die Firma _____ sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Grund (z. B. aus Beratung, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung) insbesondere auch für indirekte und Folgeschäden sind ausgeschlossen. Die Firma _____ haftet jedoch im vollen Umfang und unbegrenzt in Fällen des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit sowie aufgrund der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 3.3 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Firma _____, ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bestehen, verjähren diese binnen eines Jahres vom Zeitpunkt der Schadensverursachung.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug ist die Firma _____ berechtigt, ihre Leistungen auszusetzen und der Aufsichtsbehörde Meldung zu erstatten.
- 3.5 Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eventuelle Rechtsnachfolger – auch bei Vermietung oder Verpachtung – zu übertragen.
- 3.6 Gerichtsstand ist Traunstein.
- 3.7 Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird der Bestand des gesamten Vertrages hiervon nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gilt im Einzelfalle die jeweilige gesetzliche Regelung, die den wirtschaftlichsten Vorstellungen der Vertragspartner am nächsten kommt. Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Chiemgau Invest

FIRMA

Traunstein, den

....., den

.....
 Franz Eichinger
 Gruppenleiter

.....
 (Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift)